

Schriftsteller, wie L. Kellner, M. Herbert, Th. Voigt, A. Weiß, M. Meschler, ohne weitere ersichtliche Ordnung angeeinander gereiht, nur daß die kirchliche Zeit öfters berücksichtigt erscheint, darunter recht viele kostbare Perlen von Gedanken und Erziehungsgrundzügen. Lehrpersonen, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, haben hier eine standesgemäße geistige Zugabe zum täglichen Frühstück.

- 17) **Kommentar** zu dem Dekrete über die Form der Verlöbnisse und der Eheschließung vom 2. August 1907. Von Josef Karst, Domvikar. Limburg a. d. Lahn 1908. Vereinsdruckerei. 8°. 49 S. Brosch. M. — 80 = K — 96.

Das Büchlein, das wir hiermit zur Anzeige bringen, enthält zunächst den lateinischen Text und eine deutsche Übersetzung des bekannten Dekretes *Ne temere* (S. 1—11). Eine kurze Vorgeschichte des Dekretes (S. 12—15) bildet dann den Übergang zu dessen Erklärung nach seinen einzelnen Nummern und Paragraphen (15—49) unter Berücksichtigung der von der S. C. C. unterm 1. Februar 1908 gegebenen Entscheidungen. Unter diesem Gesichtspunkte verdient daher die Schrift den Vorzug vor ähnlichen vor diesen Entscheidungen erschienenen Arbeiten. Durch Beigabe von Formularien für den Verlobnisabschluß, wie sie sich in einigen Ordinariats-Instruktionen finden, hätte das Büchlein noch größere Brauchbarkeit gewinnen können. Da für die etwaigen Berührungen des Dekretes mit der staatlichen Ehegesetzgebung auf das B. G.-B. des deutschen Reiches verwiesen wird, eignet sich der Kommentar vorzugsweise für den Clerus Deutschlands.

St. Florian.

Dr. Moisl.

- 18) **Aus Kanzlei und Kammer.** Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Von Paul Maria Baumgarten. Bullatores-Taxatores-Domorum cursores. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XVIII u. 412 S. M. 20. — = K 24.—

Ohne Frage ist für die richtige Auffassung der Kirchengeschichte des Mittelalters die Kenntnis des päpstlichen Hof- und Verwaltungswesens von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Man hat daher in letzter Zeit auch mit Recht gerade der Erforschung der Verwaltungsurkunden ein besonderes Augenmerk zugewendet. Das vorliegende Werk berücksichtigt vornehmlich die kuriale Kanzlei- und Kammergeeschichte von Innozenz III. angefangen bis zum Ausgang des Mittelalters; behandelt aber unter diesem Titel noch manch anderes, das vielleicht streng genommen nicht mehr ganz in diesen Rahmen gehört. Doch wird dies niemand dem Verfasser zum Vorwürfe machen, sondern im Gegenteile sich der interessanten Mitteilungen erfreuen, die gelegentlich vom Autor gegeben werden. Der umfangreiche Stoff teilt sich in folgende Abschnitte: Liste der Siegelbeamten im XIV. und XV. Jahrhundert — Das kuriale Wohnungswesen und das Siegelamt — Die Familie der Bullatoren — Die Ernennung und Vereidigung der Bullatoren — Die Ausstattung des Siegelamtes — Die Stempelschneider — Die Vernichtung des Namensstempels nach dem Tode des Papstes — Der Gebrauch der Bulla defectiva vor der Krönung eines Papstes — Die Besiegelung der Urkunden — Die Auslieferung der Urkunden und die cursores — Die Geldangelegenheiten des Siegelamtes — Außergewöhnliche Tätigkeit der Bullatoren — Privilegien der Siegelbeamten.

Wegegeben ist ein Urkundenanhang, ein chronologisches Verzeichnis aller im Texte vorkommenden datierten Urkunden und Handschriftenauszüge; endlich folgen Verzeichnisse der vorkommenden Päpste, Kardinäle und Hofbeamten sowie der Verwaltungsbamten im inneren und äußeren Dienste der Kurie.

Des öfters hat der gewiegte Diplomatiker Gelegenheit, sich mit den bekannten Dielmann'schen diplomatischen Untersuchungen auseinanderzusetzen und dürfte manches Resultat, das bisher als ganz sicher gegolten, durch die Baumgartensche Forschung zum mindesten mit Recht in Zweifel gezogen werden.

Die Monographie zeugt von einem staunenswerten Fleiße und macht der vielgerühmten deutschen Gründlichkeit alle Ehre. Wir können es dem unermüdlichen Forscher glauben, daß ihn diese Arbeit wohl Jahre gefestet. Wie die bisherigen Publikationen Baumgartens dürfte auch die jüngste Leistung volle Anerkennung finden.

Mautern.

Dr. Josef Höller C. SS. R.

- 19) **Brim und Komplet** des römischen Breviers liturgisch und asetzisch erklärt. Von Dr. Nikolaus Gehr, päpstl. Geheimkämmerer und erzbischöfl. geistl. Rat, Subregens am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. VIII u. 342 S. M. 4.40 = K 5.28, gbd. M. 6.40 = K 7.68.

"Im römischen Brevier", schreibt der bekannte, ehemalige protestantische Pastor Evers in seiner Konversionschrift, „habe ich zuerst den Stern gesehen, der mich schließlich in die Heimat der Kirche geleitet. Es zog mich an die unvergleichliche Schönheit, die überraschende Sinnigkeit, der Reichtum des göttlichen Wortes. Es gibt keine köstlicheren Stunden als die des Psalmengebetes. Im Brevier schlägt das Herz der katholischen Kirche und welch ein Gefühl ist es zu wissen: seit soviel hundert Jahren steigen auf dem ganzen Erdkreise dieselben Gebete, Psalmen, Hymnen aus unzähligen Herzen auf zu Gottes Thron. Und ich kann sagen: Auch du stehst in dieser heiligen Gebetsgemeinschaft. Wie oft habe ich meine früheren Amtsbrüder innerlich bedauert, wenn ich bedachte, welch unvergleichliches Gut ihnen fehlt durch den Mangel einer Verpflichtung zum Breviergebete.“ So der Konvertit.

Dreifach kommt alles darauf an, daß der Diener des Herrn die göttliche Psalmodie und Hymnodie in würdiger Weise vollbringe. Aber gerade die immerwährende Wiederholung derselben Gesänge und Gebete birgt die Gefahr des allbekannten: quoditiana vilescent in sich, so daß man allmählich in der Lobpreisung des Allerhöchsten erschläft und sich schließlich vielleicht gar mit einem ganz oberflächlichen „Abturn des Breviers“ begnügt.

Ein Hauptmittel gegen diese Gefahr bietet uns ohne Zweifel die fleißige und gründliche Betrachtung und Erwägung der Gebetsformulare und Gesänge der priesterlichen Tagzeiten. Je tiefer man eindringt in den unergründlichen Schacht der herrlichen Gedanken und religiösen Empfindungen, die sich im Officium divinum verbergen, umso inniger, feuriger, aber auch wirkamer wird sich unser Gebet gestalten. Es war daher eine überaus glückliche Idee des bestbekannten Liturgikers Dr. Nikolaus Gehr, der katholischen Priesterwelt „die reichen Gedankenschätze zunächst des kirchlichen Morgen- und Abendgebetes für ein volleres und tieferes Verständnis zu erschließen.“ Gediegene, allseitige Gelehrsamkeit und gottinnige Frömmigkeit beherrscht das ganze Buch. Ausprüche der heiligen Väter und Kirchenlehrer, der heiligen Schrift, der heiligen Kirche, tiefempfundene Verse frommer Dichter und Dichterinnen, kraftvolle Sentenzen genialer Schriftsteller und Schriftstellerinnen wechseln in bunter Mannigfaltigkeit und verleihen der reisen Geistesfrucht des Priesterreiches einen umso höheren Wert, da sich die mühevolle Arbeit in einer salbungsvollen Diction uns darbietet.

Gewiß schließt das Buch Stoff genug in sich, um jahraus jahrein, Tag für Tag den betenden Priester mit frommen Gedanken und religiösen Affekten zu erfüllen. Wir zweifeln nicht, daß sich voll und ganz bewahrtheite des Schriftstellers inniger Wunsch: „Μόγε διέσπος παρακλήσεως (Hebr. 13. 22), welcher vorwiegend aus den kraft- und weihewollen Worten der Schrift und Liturgie geschöpft ist, dem Priester zu genüß- und fruchtreicher Berrichtung des kirchlichen Morgen- und Abendgebetes behilflich sein!“

Mautern.

Dr. Josef Höller C. SS. R.

- 20) **Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben